

II-12/140 der Beifüsse zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/328-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 29. Dezember 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5509 IAB
1994-01-05
zu 5617 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen vom 12. November 1993, Nr. 5617/J, betreffend Schutzmaßnahmen gegen den illegalen Tabakwarenimport aus dem benachbarten Ausland, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt - wie bereits in mehreren Anfragebeantwortungen erwähnt - über keine verlässlichen Daten über Steuerausfälle, die auf legale Einfuhren im Rahmen der Reisefreigrenzen als auch auf gesetzwidrige Einfuhren zurückzuführen sind. Eine seriöse Schätzung des Verlustes an Steuereinnahmen durch gesetzwidrige Einfuhren von Tabakwaren ist daher nicht möglich.

Die Austria Tabak AG führt den gesamten seit 1986 zu verzeichnenden Absatzrückgang bei Zigaretten - der Zigarettenabsatz 1993 wird voraussichtlich um rund 1,87 Mrd. Stück unter jenem des Jahres 1986 liegen - auf Einfuhren von nicht versteuerten Tabakwaren zurück. Dies entspricht einem Umsatzentgang von rund 2,8 Mrd. S, was einem Steueraufkommen von rund 2 Mrd. S (1,5 Mrd. S an Tabaksteuer und 0,5 Mrd. S an Umsatzsteuer) gleichkommen würde.

Ein Teil des Umsatzrückgangs könnte allerdings auf Änderungen des Konsumverhaltens (weniger bzw. weniger starke Raucher) zurückzuführen sein.

Auch eine korrekte Schätzung der Zollausfälle ist nicht möglich, da einerseits Wert und Herkunftsland der illegal eingeführten Waren nicht bekannt sind und andererseits

- 2 -

im Falle der Einfuhr der Tabakwaren auch durch die Austria Tabak AG Zollfreiheit gemäß § 30 lit. g des Zollgesetzes 1988 gegeben wäre.

Zu 3.:

Von der österreichischen Zollverwaltung wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 1988 bis 30. Juni 1993 folgende Anzahl an Zigaretten beschlagnahmt:

1988:	26.064.524 Stück
1989:	28.593.410 Stück
1990:	25.310.882 Stück
1991:	26.520.930 Stück
1992:	29.991.731 Stück
1993:	24.524.695 Stück

Zu 4. und 5.:

Versuche, Tabakwaren auf illegalem Weg ins Land zu bringen, finden grundsätzlich bei allen Grenzübergängen sowie von Tätern mit verschiedenster Nationalität statt. Die Finanzlandesdirektionen führen in ihren Bereichen keine detaillierten Statistiken über Beschlagnahmen bei den einzelnen Grenzübergängen und Nationalitäten der Täter.

Von den im Zeitraum vom 1. Jänner 1988 bis 30. Juni 1993 beschlagnahmten Zigaretten entfallen auf die einzelnen Finanzlandesdirektionen

1988:

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland:	7.327.034 Stück
Finanzlandesdirektion für Steiermark:	13.288.733 Stück
Finanzlandesdirektion für Kärnten:	4.029.196 Stück
Finanzlandesdirektion für Tirol:	342.705 Stück
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich:	436.938 Stück
Finanzlandesdirektion für Salzburg:	470.098 Stück
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg:	169.820 Stück

- 3 -

1989:

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland: 14.812.750 Stück
Finanzlandesdirektion für Steiermark: 8.141.824 Stück
Finanzlandesdirektion für Kärnten: 3.469.164 Stück
Finanzlandesdirektion für Tirol: 631.965 Stück
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich: 671.155 Stück
Finanzlandesdirektion für Salzburg: 619.837 Stück
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg: 246.715 Stück

1990:

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland: 16.911.487 Stück
Finanzlandesdirektion für Steiermark: 3.798.183 Stück
Finanzlandesdirektion für Kärnten: 2.769.588 Stück
Finanzlandesdirektion für Tirol: 345.704 Stück
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich: 531.547 Stück
Finanzlandesdirektion für Salzburg: 713.643 Stück
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg: 240.730 Stück

1991:

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland: 16.335.113 Stück
Finanzlandesdirektion für Steiermark: 5.748.602 Stück
Finanzlandesdirektion für Kärnten: 2.428.519 Stück
Finanzlandesdirektion für Tirol: 541.062 Stück
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich: 560.854 Stück
Finanzlandesdirektion für Salzburg: 683.780 Stück
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg: 217.000 Stück

1992:

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland: 15.561.645 Stück
Finanzlandesdirektion für Steiermark: 7.969.638 Stück
Finanzlandesdirektion für Kärnten: 3.761.469 Stück
Finanzlandesdirektion für Tirol: 392.898 Stück
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich: 1.507.131 Stück
Finanzlandesdirektion für Salzburg: 433.119 Stück
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg: 365.740 Stück

- 4 -

1993:

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland: 10.810.432 Stück
Finanzlandesdirektion für Steiermark: 2.238.852 Stück
Finanzlandesdirektion für Kärnten: 1.535.837 Stück
Finanzlandesdirektion für Tirol: 6.240.000 Stück
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich: 3.315.660 Stück
Finanzlandesdirektion für Salzburg: 284.172 Stück
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg: 109.740 Stück

Zu 6.:

Das Schwergewicht der Schmuggelaktivitäten liegt derzeit in den Hafenanlagen von Wien und Linz. In diesen Bereichen werden laufend Intensivkontrollen durchgeführt.

Weiters erfolgt eine laufende Überwachung des Donauufers von Hainburg bis Wien vom Land aus.

Weitere Örtlichkeiten an der Donau, wo Tabakwaren von Schiffen aus an Land gebracht werden, sind dem Bundesministerium für Finanzen derzeit nicht bekannt. Als Gefahrenbereich ist zweifellos die gesamte Donau anzusehen, da die Ladung kleiner Beiboote grundsätzlich überall möglich erscheint.

Zusätzlich sind die Zollfahndungen sowie mobile Einsatzgruppen ständig mit der Bekämpfung des Tabakwarenschmuggels befaßt.

Zu 7.:

Die aus Mitteln der Austria Tabak AG an die Bediensteten der Zollverwaltung gezahlten "Ergreiferprämien" für Aufgriffe von Gegenständen des Tabakmonopols wurden aufgrund eines Rechtsgutachtens des Bundesministeriums für Justiz eingestellt. Die Weiterzahlung bzw. Annahme dieser Ergreiferprämien wäre nach Klärung der Rechtslage strafrechtlich relevant gewesen (Geschenkannahme durch Beamte).

Weiters verweise ich hiezu auf meine Beantwortung der Fragen 2 und 4 der parlamentarischen Anfrage vom 3. November 1993, Nr. 5498/J.

Beilage

BEILAGE**Nr. 5614 AJ****1993 -11- 12****Anfrage**

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend *Schutzmaßnahmen gegen den illegalen Tabakwaren-Import aus dem benachbarten Ausland*

Speziell aus den Reformländern Osteuropas und aus Slowenien floriert die illegale Einfuhr von Tabakwaren nach Österreich. Das passiert einerseits zum Schaden der heimischen Trafikanten, aber andererseits auch zum Nachteil des österreichischen Fiskus, dem dadurch beträchtliche Steuereinnahmen entgehen. Im Falle des Schmuggels von Tabakwaren in Schiffen auf der Donau sind sogar die Stellen bekannt, von wo aus die Ware dann über den Landweg in alle Teile Österreichs weiterverfrachtet wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Wie hoch schätzen Sie für 1993 den Zoll- und Steuerausfall, der aufgrund des florierenden Tabakwaren-Schmuggels verzeichnet werden muß?
2. Wie hat sich die Höhe dieses geschätzten Zoll- und Steuerausfalls in den Jahren 1988 bis 1992 entwickelt?
3. Wieviele versuchte Tabakwarenschmuggel-Aktivitäten konnten jeweils in den Jahren 1988 bis 1992 sowie im ersten Halbjahr 1993 von den österreichischen Zollwachbehörden vereitelt werden?
4. Auf welche österreichischen Grenzübergänge verteilten sich in den Jahren 1988 bis 1992 sowie im ersten Halbjahr 1993 die einzelnen Versuche, Tabakwaren auf illegalem Weg ins Land zu bringen, im Detail?
5. Aus welchen Ländern stammten jene Personen, die in den Jahren 1988 bis 1992 bzw. im 1. Halbjahr 1993 beim Versuch, illegal Tabakwaren nach Österreich zu bringen, von den heimischen Zollwachbehörden aufgegriffen wurden?
6. Wie im Fall der illegalen Einfuhr von Tabakwaren auf dem Transportweg Donau gelten die Stellen sowie Methoden von großangelegten Schmuggelaktivitäten zum Teil als allgemein bekannt. Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen respektive werden sie treffen, um speziell an jenen leicht zu recherchierenden, stets gleichen Örtlichkeiten die illegalen Tabakwaren-Importe zu stoppen?
7. Inwieweit ist ferner daran gedacht, Zöllnern beim Aufdecken illegaler Tabakwaren-Importe - quasi nach dem Leistungsprinzip - ein Erfolgshonorar zukommen zu lassen?